



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

7. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 02.04.2026

Nr. 17

296

Nachrücken von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen

Frau Katja Euler, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 25. März 2026 auf die Annahme ihres Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD rückt Frau Katrin Bolz, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 25.03.2026

gez.

Sven Teschke
Gemeindevorstand

297

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Rinderbügen

Einladung zur Mitgliederversammlung am Samstag, 11.04.26, im Landgasthof Stürz, Rinderbügen

Beginn: 19 Uhr zu Wildgulasch aus dem eigenen Revier.

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) Kassenverwalter
 - c) Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Aussprache über künftige Vorhaben
7. Ausflug 2026
8. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bitte bis zum 08.04.2026 beim 1.Vorsitzenden Karsten Farr abzugeben.

Der Vorstand

298

Brunnensanierung in Michelau Wassersparen vom 07. bis 09. April 2026 erforderlich

Die Stadtwerke Büdingen sanieren am 08. April 2026 den Trinkwasserbrunnen im Stadtteil Michelau. Da der Brunnen während der Arbeiten außer Betrieb genommen werden muss und die einzige Versorgungsanlage für Michelau darstellt, bitten die Stadtwerke die Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum **07. April bis 09. April 2026** besonders sparsam mit Trinkwasser umzugehen.

Insbesondere sollte in diesen Tagen möglichst auf Gartenbewässerung, Poolbefüllungen



sowie andere größere Wasserentnahmen verzichtet werden. Die Stadtwerke werden den Trinkwasserbehälter im Vorfeld befüllen, sind jedoch auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen, um die Versorgung während der Maßnahme sicherzustellen.

Die Arbeiten selbst werden voraussichtlich nur einen Tag (08. April 2026) dauern.

Die Stadtwerke Büdingen bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger.

Büdingen, 02.04.2026

STADTWERKE BÜDINGEN
